



28. August 2020



Vorgehen bei Betreuung von Kindern mit banalen respiratorischen Infekten in Corona-Zeiten

Das Kultusministerium des Landes hat in seiner Liste der "Fragen und Antworten zum eingeschränkten Betrieb an Kindertageseinrichtungen" folgenden aktuellen Hinweis dazu veröffentlicht:

"Dürfen erkrankte Kinder in die Betreuung kommen?"

Es dürfen grundsätzlich nur gesunde Kinder betreut werden. Dabei stehen die Fachkräfte aber häufig vor einem Problem: Welches Kind erfreut sich einer vollständigen Gesundheit, ist frei von Allergien oder anderen körperlichen Beschwerden? Bei der Beurteilung, ob ein Kind betreut werden darf, geht es um von Mensch zu Mensch übertragbare Infektionskrankheiten. Namentlich soll die Ausbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verhindert werden.

Daher gilt Folgendes:

Die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist zulässig, wenn das Kind lediglich einen banalen Infekt ohne Fieber hat – etwa einen banalen Schnupfen oder/und nicht trockenen Husten – und keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen in den letzten 14 Tagen hatte.

Nach einem banalen Infekt mit Fieber kann ein Kind wieder in die Betreuung aufgenommen werden, wenn es mindestens 24 Stunden fieberfrei ist und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu an COVID-19 erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Die Vorlage eines negativen COVID-19-Tests des Kindes oder einer ärztlichen Bescheinigung nach einer Schnupfen-/Erkältungserkrankung durch einen Arzt ist nicht erforderlich.

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass ein Kind fieberfrei zur Einrichtung geht und in den letzten 14 Tagen keine Kontakte zu an COVID-19-erkrankten oder SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte. Bei Vorliegen banaler Infekte bestätigen die Eltern schriftlich die beiden vorgenannten Punkte. Die Dokumentation ist in der Einrichtung 3 Wochen aufzubewahren.

Ein tägliches „prophylaktisches“ Fiebermessen der Kinder in der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend. Jedenfalls aber wäre vorab eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Besser ist es, ggf. im konkreten Verdachtsfall Fieber zu messen, die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind bei Anzeichen für eine schwere Infektion abholen zu lassen."

Name und Adresse des/der Sorgeberechtigten:

Bestätigung zur Gesundheit meines/unserees Kindes bei Rückkehr in die Kita nach einem Infekt

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind

- seit 48 Stunden fieberfrei ist
- in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID 19-erkrankten und/o-der zu SARS-CoV-2-positiv getesteten Personen hatte

Lingen, _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Hinweis: Diese Bestätigung wird 3 Wochen in der Kita aufbewahrt.